

## Information

Mit der Ergänzungsfinanzierung von Beschäftigungsmaßnahmen nach § 16i SGB II, fördert das Land Berlin seit 2019 Projekte, die im öffentlichen Interesse liegen. Aktuell werden berlinweit rund 2.800 16i-Stellen landesseitig kofinanziert.

Wir möchten Sie informieren, dass es im laufenden Jahr 2022 - vorbehaltlich des erfolgreichen Abschlusses der Haushaltsberatungen, der in Kürze zu erwarten ist - landesseitig finanziellen Spielraum für die Bewilligung von 700 neuen Stellen über § 16i SGB II gibt.

Vorgesehen ist die Förderung von 500 Plätzen in bezirklichen und weiteren 200 Plätzen in gesamtstädtischen Projekten. Für die bezirklichen Stellen obliegt die Auswahl geeigneter Projektträger und Projektvorschläge wie auch bislang den Bezirken. Die 200 geplanten Projektplätze im gesamtstädtischen Interesse werden inhaltlich durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Arbeit und berufliche Bildung, votiert. Gesamtstädtisch sind Projekte, wenn sie anschlussfähig an ein bestehendes Landes- oder Bundesprogramm sind oder beruhend auf einer konzeptionellen Rahmung eine überbezirkliche Reichweite haben.

Jedem **Bezirk** steht eine kontingentierte Anzahl von Projektstellen zur Verfügung. Informationen hierzu liegen auf Bezirksebene vor.

Das jeweilige Kontingent kann von den Bezirken genutzt werden, um

- neue Projekte zu **initiieren** und/oder
- laufende Projekte personell aufzustocken und/oder
- planmäßig freigewordene Projektplätze nachzubesetzen (siehe dazu Variante 2 unten).

Voraussetzung ist, dass die **Teilnehmenden tariflich bezahlt** werden, die aktuelle **Bestätigung des öffentlichen Interesses durch den Bezirk schriftlich erfolgt ist** und in EUREKA hochgeladen wurde.

Grundsätzlich gibt es **zwei Formen der Nachbesetzung**. Grundlegend für beide ist, dass sie **tariflich** bezahlt werden müssen und längstens bis zum **derzeit bewilligten Projektende** gefördert werden können. Nachbesetzt werden können nur Plätze, die bereits besetzt waren, d.h. im Kurzantrag geplante Stellen sind hierfür nicht ausreichend.

1. Ein\*e Teilnehmer\*in scheidet ungeplant **vorzeitig** aus dem Projekt aus. Der Platz kann **im Rahmen der bereits durch zgs bewilligten Mittel** nachbesetzt werden. Kosten in den einzelnen Haushaltsjahren des bis dato bewilligten Finanzierungsplans dürfen nicht überschritten werden. Diese Nachbesetzung innerhalb der Finanzierung werden nicht auf die bezirklichen Kontingente der neuen Programmplätze angerechnet.
2. Ein\*e Teilnehmer\*in ist wegen des individuellen Förderanspruchs **nicht bis zum Ende eines Projekts** beschäftigt. Es gibt einen **planmäßigen** Austritt. Über die Nachbesetzung entscheidet der Bezirk, in dem das Projekt umgesetzt wird. Wenn es ein **gesamtstädtisches** Projekt ist, wenden Sie sich der Zustimmung wegen bitte an die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

Im TRS legen Sie für die Nachbesetzungen bitte „Teilprojekte“ an und kennzeichnen die Teilnehmenden entsprechend:

1. Nachbesetzung innerhalb der Finanzierung oder
2. Nachbesetzung

So genannte arbeitsmarktliche Projekte (Sie erkennen sie in Eureka am Plus + im Projekttitel) sind von der zweiten Variante der Nachbesetzung ausgeschlossen. Sie wurden seinerzeit zusätzlich (+) eingerichtet und sind nicht Teil des kontingentierten Programms.

Die Projektlaufzeit bei neuen Projekten ist zunächst auf 24 Monate befristet. So könnten bereits jetzt Projekte zum 16. Juli 2022 konzipiert und über die Datenbank Eureka beantragt werden. Bei Nachbesetzungen und Aufstockungen sind die bewilligten Projektlaufzeiten laut Förderbescheid ausschlaggebend. Die Besetzung der Stellen empfiehlt sich zum Ersten oder 16. eines Monats. Andere Eintrittszeiten ins Projekt stimmen Sie bitte bilateral mit uns ab.

Neue Stellen in laufenden Projekten werden nur bewilligt, wenn der **Zwischenverwendungsnachweis** vorliegt.

Rückfragen stellen Sie bitte per Mail an die Ihnen bekannten Ansprechpartner\*innen.

Wir laden alle interessierten Projektträger für **Donnerstag, 23.06.2022, 10.00 – 12.00 Uhr**, zu einer digitalen Informationsveranstaltung zur Fortsetzung der Landesergänzungsförderung nach § 16i SGB II ein.

Bitte geben Sie uns hierzu bis zum 20.06.2022 eine Rückmeldung per Mail an [office@zgs-consult.de](mailto:office@zgs-consult.de), ob Sie an der Veranstaltung teilnehmen. Die Einwahldaten werden wir Ihnen rechtzeitig vor dem Termin zukommen lassen. Wir bitten darum, pro Organisation mit nur einem Endgerät teilzunehmen.

zgs consult GmbH

Berlin, 1. Juni 2022